

Hinweise zur Reisekostenabrechnung

Alle Angaben müssen zwingend vollständig ausgefüllt sein. Fehlerhafte und unvollständige Angaben schließen die Bearbeitung Ihres Antrages aus.

Sowohl die Dienstreisenden, als auch die Genehmigenden haben bei der Wahl des Beförderungsmittels die Grundsätze einer sparsamen Haushaltsführung, sowie der Wirtschaftlichkeit zu berücksichtigen.

Fahrtkostenerstattung

Fahrtkostenerstattungen, die für Fahrten mit regelmäßig verkehrenden Beförderungsmitteln entstanden sind, werden bis zur Höhe der niedrigsten Beförderungsklasse erstattet.

Wegstreckenentschädigung für Strecken, die mit einem Kraftfahrzeug zurückgelegt werden, wird eine pauschale Wegstreckenentschädigung in Höhe von 0,20 Euro pro Kilometer für die gesamte Dienstreise gewährt (sog. kleine Wegstreckenentschädigung). Für die Berechnung der Wegstreckenentschädigung für die Fahrt von der Wohnung zum Veranstaltungsort und zurück, wird die kürzeste verkehrsübliche Strecke zugrunde gelegt.

Antragstellung:

Die Reisekostenvergütung wird nach Beendigung der Dienstreise auf schriftlichen oder elektronischen Antrag hin gewährt. Dieser Antrag ist gem. § 3 (2) BRKG innerhalb einer Ausschlussfrist von sechs Monaten zu stellen. Diese Ausschlussfrist beginnt am Tag nach Beendigung der Dienstreise. Die Ausschlussfrist ist eine Frist, die nicht verlängert werden kann.

Ihren Antrag richten Sie bitte ausschließlich an das Team der amtsbegleitenden Führungskräfteentwicklung, Referat 34 des Landesschulamtes.

vorzugsweise per Mail an: lscha-fke@sachsen-anhalt.de

bzw. per Post an: Ernst-Kamieth-Straße 2

06112 Halle (Saale)